

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	8.3	am 28.06.2022

TOP:

Zustimmung zu den Wahlen des

- 1. Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Stegen**
- 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Stegen**
- 3. Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Eschbach**
- 4. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Eschbach**
- 5. Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Wittental**
- 6. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Wittental**
- 7. Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Stegen**
- 8. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Stegen**

Teilnehmer: Herr Peter Rombach, Herr Alexander Schuler, Herr Markus Schuler, Herr Daniel Riesterer, Herr Sebastian Krezmaier, Herr Daniel Gremmelspacher und Herr Joachim Hoch

Sachverhalt:

Die Einsatzabteilung Wittental hat in der Jahreshauptversammlung am 17. März 2022 Herrn Daniel Gremmelspacher, Fohrenbühl 9, als Abteilungskommandanten und Herrn Joachim Hoch, Wittentalstr. 20, als seinen Stellvertreter gewählt.

Bei der Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung Eschbach am 25. März 2022 wurde Herr Daniel Riesterer, Flauserstr. 1, zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Eschbach wiedergewählt. Herr Sebastian Krezmaier, Reckenbergstr. 2 a, wurde zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Die Einsatzabteilung Stegen hat am 28. Mai 2022 in ihrer Jahreshauptversammlung Herrn Markus Schuler, Unterbirken 8 a, zum Abteilungskommandanten und Herrn Alexander Schuler, Unterbirken 8 a, zum stellvertretenden Abteilungskommandanten jeweils wiedergewählt.

Am 1. April 2022 fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Stegen statt. In dieser wurde Herr Peter Rombach, Eichbühl 10, zum Kommandanten und Herr Markus Schuler, Unterbirken 8 a, zum stellvertretenden Kommandanten wiedergewählt.

Alle Gewählten erfüllen die für das Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Stegen vom 15. März 2022 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz vom 17. Dezember 2015 nach Zustimmung durch den Gemeinderat von der Bürgermeisterin bestellt.

Die Zustimmung zu den Wahlen erfolgt gemäß § 37 Gemeindeordnung durch Abstimmung. Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten die Befangenheitsvorschriften für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Wahl zum

1. Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Stegen
2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Stegen
3. Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Eschbach
4. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Eschbach
5. Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Wittental
6. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Wittental
7. Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Stegen
8. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Stegen

zuzustimmen.